

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

2011

| | | | |
|---|-----------|---------------------------------------|-----------|
| I. Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) | 1 | VI. Hochbauamt | 53 |
| 1. Aufgaben | 1 | 1. Aufgaben | 53 |
| 2. Tätigkeit | 1 | 2. Tätigkeit | 53 |
| 3. Interkantonale Zusammenarbeit | 6 | 3. Zusammenfassung der Ausgaben | 60 |
| 4. Streitfälle | 6 | | |
| 5. Gesetzgebung | 7 | | |
| | | VII. Personalbestand | 61 |
| II. Bau- und Raumplanungsamt | 7 | | |
| 1. Aufgaben | 7 | | |
| 2. Tätigkeit | 7 | | |
| 3. Koordination, Verwaltung und Studien | 7 | | |
| 4. Kantonalplanung | 8 | | |
| 5. Ortsplanung | 9 | | |
| 6. Bauten | 9 | | |
| 7. Beschwerden | 9 | | |
| 8. Kommissionen | 10 | | |
| | | | |
| III. Amt für Umwelt | 10 | | |
| 1. Aufgaben | 10 | | |
| 2. Tätigkeit | 11 | | |
| 3. Gewässerschutz | 16 | | |
| 4. Labor und Stoffe | 19 | | |
| 5. Luftreinhaltung | 20 | | |
| 6. Lärm und nichtionisierende Strahlung | 21 | | |
| 7. UVP, Bodenschutz und Anlagensicherheit | 22 | | |
| 8. Abfälle und belastete Standorte | 24 | | |
| | | | |
| IV. Tiefbauamt | 26 | | |
| 1. Aufgaben | 26 | | |
| 2. Tätigkeit | 26 | | |
| 3. Sektion Finanzverwaltung | 27 | | |
| 4. Sektion Verwaltung | 28 | | |
| 5. Sektion Strassennetzmanagement | 30 | | |
| 6. Sektion Strassenprojekte | 32 | | |
| 7. Sektion Strassenunterhalt | 39 | | |
| 8. Sektion Gewässer | 40 | | |
| | | | |
| V. Autobahnamt | 47 | | |
| 1. Aufgaben | 47 | | |
| 2. Tätigkeit | 47 | | |
| 3. Personal | 47 | | |
| 4. Ressourcen | 47 | | |
| 5. Ausarbeitung – Bau, Unterhalt, Erneuerung (UPlaNS) | 49 | | |

2011

wurden die Verhandlungen mit dem Bund zur Programmvereinbarung «Natur und Landschaft» für die Periode 2012–2015 aufgenommen.

Ende 2011 zog das BNLS vom Gebäude der Staatskanzlei an der Chorherrengasse an die Route de Bourguillon 3 um.

2.1.6 Nachhaltige Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung wurde im Staatsratsbeschluss vom 3. Juni 2008 der RUBD zugeteilt. Die Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung, die beim Generalsekretariat arbeitet, soll sicherstellen, dass in der Kantonsverwaltung die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung umgesetzt werden. Eine weitere Aufgabe ist die proaktive Unterstützung der staatlichen Dienststellen bei der Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung (unter dem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekt) in ihren Sachpolitiken. Dies betrifft namentlich die Bereiche Siedlung, Mobilität, Gebäude, Büromaterialverwaltung, öffentliches Beschaffungswesen, Energie, sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie, Arbeit, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Bildung, Forschung und wirtschaftliche Entwicklung. Nach Möglichkeit unterstützt und informiert die Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung auch die Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen, die ihren Alltag nachhaltiger gestalten wollen.

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung wurde im Juni 2011 vom Staatsrat verabschiedet. Für ihre Umsetzung stimmte der Grosse Rat einem Verpflichtungskredit von 7 713 160 Franken zu, wobei die erforderlichen Zahlungskredite in die Voranschläge der Jahre 2012 bis 2018 unter den entsprechenden Kostenstellen der Direktionen aufgenommen werden. Die Strategie wurde von der Verantwortlichen für die nachhaltige Entwicklung zusammen mit dem strategischen Steuerungsausschuss und den sechs verwaltungsinternen themenspezifischen Arbeitsgruppen ausgearbeitet. Im Steuerungsausschuss sind folgende Direktionen vertreten: RUBD (Vorsitz), VWD (Vizepräsidium), FIND, ILFD und GSD. Während die EKSD und die Staatskanzlei in den Arbeitsgruppen mitwirkten, wurde die SJD fallweise beigezogen. Über die verwaltungsexterne Konsultativkommission «Nachhaltige Entwicklung» mit Vertretern aus Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Politik, Gemeinden und Arbeitswelt finden die Standpunkte der Zivilgesellschaft Eingang. Der Steuerungsausschuss und die Konsultativkommission sind ständige Organe, die ein- bis zweimal pro Jahr tagen.

2011 kam der Steuerungsausschuss zweimal zusammen. Die Konsultativkommission hatte zu Beginn des Jahres eine Sitzung und nahm schriftlich zum Strategieentwurf Stellung. Nach der Validierung der Strategie Nachhaltige Entwicklung durch den Staatsrat wurden die Arbeitsgruppen im Juni 2011 aufgelöst. Für die Umsetzung der Strategie sind nun, mit der Unterstützung

der Verantwortlichen für die nachhaltige Entwicklung, die für die jeweilige Massnahme bzw. das jeweilige Instrument zuständig sind, den Direktionen verantwortlich.

Die Strategie ist auf die Bereiche ausgerichtet, für die der Staat Freiburg zuständig ist, und kann wie folgt zusammengefasst werden:

- > eine Bestandesaufnahme, die knapp und anschaulich aufzeigt, wo der Staat bereits nachhaltig handelt;
- > die 6 Ziele, die der Staat mittelfristig erreichen will;
- > die 21 Massnahmen für einen nachhaltigeren Kanton Freiburg, die so rasch wie möglich umgesetzt werden sollen;
- > das Verfahren zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Gesetzes- und Dekretentwürfen;
- > ein Monitoring, das mit Indikatoren ermittelt, wo der Kanton in seiner Nachhaltigkeitsentwicklung steht.

Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung: Auch wenn die Finanzierung der 21 Massnahmen und 2 Instrumente im Wesentlichen 2012 beginnen wird, konnte bereits 2011 mit der Umsetzung von bestimmten Massnahmen und Instrumenten begonnen werden.

1 Siedlung und Mobilität

1.1 Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase: Im Sommer 2011 wurde für den Standort in Givisiez, wo das Amt für Umwelt (AfU), das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) und die Sektion Gewässer des Tiefbauamts (Gew, TBA) 2014 einziehen werden, ein Pilotprojekt gestartet. Hierfür führte eine Arbeitsgruppe bei den betroffenen Staatsangestellten eine Umfrage mit Fragen zur Mobilität durch. Auf dieser Grundlage arbeitet die Arbeitsgruppe derzeit Ziele und Massnahmen zur Planung und Lenkung der Mobilität aus, die im Frühjahr 2012 dem Staatsrat unterbreitet werden sollen.

2 Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie

2.1 Nachhaltige Beschaffung: Die RUBD ist daran, eine Schulung für die Beschaffungsverantwortlichen zu organisieren, die im Sommer oder Herbst 2012 angeboten werden sollte.

2.2 Sanierung der Staatsgebäude: -

2.3 Verbesserung des staatlichen Umweltmanagements und Sensibilisierung

2.3.1 Papier und Büromaterial: Anlässlich der Einführung des neuen visuellen Auftritts (Corporate Design) des Staats Freiburg beschloss der Staatsrat, seinen Verwaltungseinheiten 100 %-Recyclingpapier als Standard für alle Einsatzbereiche zu empfehlen (Label «Blauer Engel» oder gleichwertiges Label).

2.3.2 Abfälle und Reinigung: Anfang 2011 wurde eine Zustandsanalyse über das Büroabfallmanagement in sämtlichen Verwaltungseinheiten durchgeführt. Derzeit ist ein Bericht mit einer Zusammenfassung der Bestandesaufnahme und mit konkreten Verbesserungsvorschlägen in Ausarbeitung.

2011

2.3.3 Energie und Informatik: Das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) hat Ende 2011 mit der Erarbeitung eines Systems begonnen, mit dem die Computer der Staatsangestellten am Abend und über das Wochenende ferngesteuert abgestellt und die tagsüber nicht benutzten Geräte nach einer bestimmten Frist in den Energiesparmodus gesetzt werden können. Ausserdem soll die Einstellung der Drucker so geändert werden, dass sie standardmässig beidseitig drucken. Die Einführung wird 2012 etappenweise in allen Verwaltungseinheiten erfolgen, deren Computer und Drucker vom ITA verwaltet werden.

2.4 Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz: –

3 Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit

3.1 Einführung einer Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA): Im Zusammenhang mit der Eröffnung einer Asylunterkunft im Kanton Freiburg wurden 2011 mehrere Treffen mit den verschiedenen von der GFA betroffenen Einheiten organisiert, um das Angebot der GFA-Plattform festzulegen.

3.2 Migration – Gemeinsam in der Gemeinde: Es wurde das Gespräch mit mehreren Gemeinden gesucht, um das Pilotprojekt von Marly auszudehnen. Fünf neue Gemeinden – darunter Bulle und Düdingen – haben sich bereits formell verpflichtet und dürften eine Ausbildung für «VernetzerInnen» anbieten.

3.3 Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung: 2012 wird ein Kurs über das Instrument zur Beurteilung der Nachhaltigkeit «Boussole 21» in das Weiterbildungsangebot des Staats Freiburg aufgenommen. Des Weiteren wurden erste Überlegungen über eine Integration der nachhaltigen Entwicklung in die Weiterbildung angestellt.

4 Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

4.1 Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fliessgewässer: Auf einer Gesamtlänge von 200 Kilometern wurden ökomorphologische Erhebungen von Fliessgewässern durchgeführt. Diese Daten werden für die Planung der Revitalisierung benötigt; 2011 wurden zwei Sitzungen mit den wichtigsten Partnern für die Revitalisierung der Fliessgewässer in den Ebenen von Seedorf und der Biorde organisiert, um die Projekte richtig zu lancieren.

4.2 Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung: 2011 wurde mit der Erstellung eines Inventars der unterirdischen Wasservorkommen begonnen. Das Inventar sollte bis im Frühjahr 2012 fertig sein, und wird einen effizienteren Schutz dieser Ressourcen ermöglichen.

4.3 Kantonales Konzept für die ökologische Vernetzung: –

4.4 Schonender Unterhalt der Strassenränder: Das Tiefbauamt führte im Herbst 2011 für die Strassenwärter einen halbtägigen Kurs über den adäquaten Unterhalt des Strassengrüns entlang der Kantonsstrassen durch. Eine Arbeitsgruppe befasste sich ein erstes Mal mit der ökologischen Erhebung der Böschungen entlang der Kantonsstrassen, die im Frühjahr 2012 stattfinden soll.

4.5 Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten: Der Staat Freiburg hat sein Ziel, ein vorbildliches Gebäude zu bauen, bei dem Holz ein wesentlicher Baubestandteil ist, im Rahmen des Architekturwettbewerbs für das Gebäude der Kantonspolizei in Granges-Paccot umgesetzt: Im Dezember 2011 erhielt das Projekt «Gangue» den ersten Preis.

5 Bildung und Forschung

5.1 Förderungsgruppe Nachhaltige Entwicklung in der obligatorischen Schule: –

5.2 Nahtstelle I – Intergenerationelles Mentoring: –

5.3 Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung: –

5.4 Ausbildung «Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof»: –

5.5 Ausbildung Sozialer Betrieb: Im Frühjahr 2012 werden im Rahmen des CAS Nachhaltiges Management zwei zweitägige Module zum Thema Sozialer Betrieb angeboten.

5.6 Plattform Erziehung, Bildung und Forschung in nachhaltiger Entwicklung: –

6 Wirtschaftliche Entwicklung

6.1 Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»: –

6.2 Nachhaltigkeitszertifizierung

6.2.1 Unternehmen: –

6.2.2 Tourismus: Es fanden erste Gespräche mit den Vertretern der Tourismuslabels Steinbock und Ökolabel statt.

6.2.3 Landwirtschaft: –

7 Messinstrumente

7.1 Nachhaltigkeitsbeurteilung: Es wurde eine Schulung von zwei Halbtagen für das Instrument zur Beurteilung der Nachhaltigkeit «Boussole 21» ausgearbeitet. Dieser Kurs, der 2012 im Rahmen des Weiterbildungsangebots des Staats Freiburg angeboten werden wird, richtet sich in erster Linie an Personen, die Erlassentwürfe vorbereiten, die mit diesem Instrument beurteilt werden müssen.

7.2 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung: Der Kanton Freiburg nimmt seit 2010 an den Arbeiten für den «Cercle Indicateurs» teil. Es ist dies eine Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte. Die Resultate der Erhebung 2011 für den Kanton Freiburg wurden im November 2011 veröffentlicht. Diese stehen auf der Website des Bundesamts für Statistik (BFS – www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/04/01.html) zur Verfügung.

2.1.7 Agglomerationspolitik

In seiner Sitzung vom 18. August 2009 teilte der Staatsrat die Verantwortung für die Agglomerationspolitik des Bundes der RUBD zu. Mit der Genehmigung 2001 des Berichts «Agglomerationspolitik des Bundes» hat der Bund gezeigt, dass er die Agglomerationsproblematik in den verschiedenen Sektoralpolitiken künftig stärker berücksichtigen will. Die Agglomerationspolitik ist langfristig ausgelegt und umfasst hauptsächlich die Mobilität, die Umwelt, die Raumplanung sowie die institutionelle Organisation. Sie hat ohne Zweifel eine grosse Bedeutung und wird einen grossen Einfluss auf die Städteplanungspolitik in der Schweiz haben. Der Bund hat folgende Ziele definiert:

- > zur nachhaltigen Entwicklung des urbanen Raums der Schweiz beitragen;
- > zur wirtschaftlichen Attraktivität der städtischen Gebiete und zu einer hohen Lebensqualität ihrer Bewohner und Bewohnerinnen beitragen;
- > ein polyzentrisches Netz von Städten und Agglomerationen erhalten;
- > die städtischen Gebiete in ihrer Ausdehnung begrenzen und räumlich strukturieren sowie die Siedlungsentwicklung nach innen fördern.

Für diese Politik sind hauptsächlich die Städte und Kantone zuständig. Der Bund begnügt sich damit, Anreize zu schaffen und